

Kuckhwalde, d. 27.07

Votum des Ausschusses Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales
und Öffentliche Ordnung sprachen sich in ihrer Beratung
am 08.07.010 übereinstimmend dafür aus.

Bürger die aufgrund einer ärztlichen Verordnung die
Therme für Therapiezwecken nutzen müssen, einen,
1 Stunden Tarif zu ermöglichen!

Begründung dazu:

Die Anbieter der Therapiemaßnahmen, erhalten von den
Krankenkassen pro Patient einen Pauschalbetrag, in dem u.a.
die Gebühr für 1 Stunde Nutzung des Therapiebeckens
enthalten ist. Da die gesetzliche Regelung die Patienten
für diese Therapien kostenlos stellt, mussten die Anbieter
die 2. Stunde der Nutzungsg Gebühr tragen, was sie nicht
können. Sie werden deshalb die Therapiemaßnahmen in
Zukunft nicht mehr anbieten können, was für die Patienten